



• WICHTIGER
HINWEIS ZU IHRER
ELEKTRONISCHEN
PATIENTENAKTE
ePA

LIEBE PATIENTINNEN, LIEBE PATIENTEN,

Sie haben eine elektronische Patientenakte. Dann sind wir gesetzlich verpflichtet, Daten aus Ihrer aktuellen Behandlung in Ihre elektronische Patientenakte (ePA) einzustellen.

Das sind Befundberichte zu aktuellen Untersuchungen und Therapien, die wir bei Ihnen durchgeführt haben. Das sind Laborbefunde, aber auch Arztbriefe, die wir an Ihre mitbehandelnden Ärztinnen und Ärzte schicken. Weitere Daten aus Ihrer aktuellen Behandlung stellen wir auf Anfrage für Sie ein, wenn sie uns elektronisch vorliegen und von unserer Praxis erhoben wurden.

Wir möchten Sie außerdem darüber informieren: Sie haben das Recht zum Widerspruch. Das ist gut zu wissen, vor allem wenn es um besonders sensible Informationen geht. Das sind insbesondere Daten bei psychischen Erkrankungen, sexuell übertragbaren Infektionen und Schwangerschaftsabbrüchen. Sollten Sie eine Übertragung dieser Daten in Ihre elektronische Patientenakte nicht wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Praxisteam



BEI FRAGEN RUND UM IHRE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE
HILFT IHNEN IHRE KRANKENKASSE WEITER:

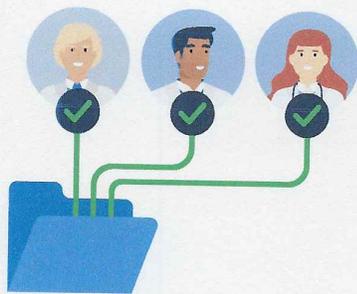
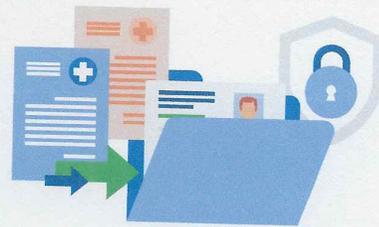
> www.gematik.de/anwendungen/epa/epa-aktuell/epa-app

Die elektronische Patientenakte für alle: Ihre Gesundheitsdaten immer im Griff.



Was ist die ePA für alle?

In der ePA werden Ihre Arztbriefe, Befunde, E-Rezepte und andere relevante Gesundheitsdaten gespeichert. Im Behandlungsfall hat das medizinische Personal alle Informationen zur Hand, um Sie gut zu versorgen.



Wie können Sie die ePA nutzen?

Wenn Sie die Daten in Ihrer ePA selbst verwalten wollen, benötigen Sie die dazugehörige App Ihrer Krankenkasse. Das medizinische Personal kann im Behandlungsfall auch mit Ihrer ePA arbeiten, wenn Sie keine ePA-App auf Ihrem Smartphone haben.

Was müssen Sie für die ePA tun?

Die ePA wird für Sie automatisch von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse angelegt. Wenn Sie die ePA nicht nutzen wollen, müssen Sie bei Ihrer Krankenkasse widersprechen.



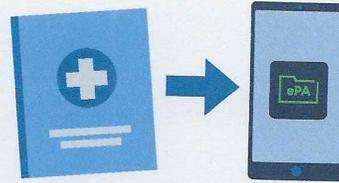
Für weitere Informationen zur elektronischen Patientenakte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse oder besuchen: epa-vorteile.de



Die elektronische Patienten-Akte

Alle Menschen in Deutschland
haben eine Kranken-Versicherung.
Ein anderes Wort dafür ist: Kranken-Kasse.

Sie bekommen eine elektronische Patienten-Akte
von der Kranken-Kasse.
Sie heißt: **ePA**.



Die ePA speichert Infos über Ihre Gesundheit.
Die Infos heißen **Daten**.

Die Daten in der ePA
können verschiedene Menschen sehen.
Zum Beispiel:

- Sie selbst
- Ärzte und Ärztinnen
- Apotheken
- Krankenhäuser



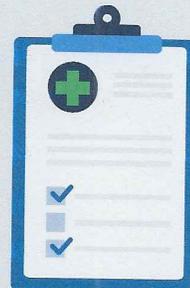
Die ePA hilft bei der Behandlung

Die ePa speichert alle Infos
zu Ihrer Krankheits-Geschichte.
Das hilft Ärzten und Ärztinnen.
Sie können dann besser behandeln.

Die ePA speichert auch Dokumente.
Zum Beispiel:

- Untersuchungs-Ergebnisse
- Elektronische Rezepte für
Medikamente

Sie heißen: E-Rezepte





Basiswissen: Elektronische Patientenakte für alle

Was ist die ePA für alle?

Die *ePA für alle* ist die neue elektronische Patientenakte, die ab 15. Januar von den Krankenkassen schrittweise für ihre Versicherten angelegt wird.

Was kann die ePA für alle?

In der *ePA für alle* werden medizinische Dokumente, wie Arztbriefe und Befunde, digital abgelegt. Auch E-Rezepte werden in die integrierte Medikationsliste übertragen. Über die *ePA für alle* können so im Behandlungsfall relevante Gesundheitsinformationen eingesehen werden.

Was müssen Patientinnen und Patienten für die ePA für alle machen?

Sie müssen nichts machen. Die Krankenkasse legt für gesetzlich Versicherte eine ePA automatisch an – es sei denn, sie widersprechen. Privatversicherte müssen sich, wenn sie die ePA haben wollen, dazu an ihre private Krankenversicherung wenden.

Wer kann die ePA einsehen?

Neben den Versicherten selbst können nur Ärztinnen und Ärzten sowie anderes medizinisches Fachpersonal in Praxen, Apotheken, Kliniken, der Reha oder der Pflege, in ihre ePA schauen. Dazu ist aber der sogenannte Behandlungskontext zwingend nötig. Dieser wird nachgewiesen, wenn Patientinnen und Patienten ihre elektronische Gesundheitskarte in der Einrichtung einlesen lassen. Der Behandlungskontext dauert standardmäßig 90 Tage (Apotheken: 3 Tage), kann aber in der ePA-App beliebig lang eingestellt und sogar komplett ausgestellt werden.

Wie können Patientinnen und Patienten die ePA selbst nutzen?

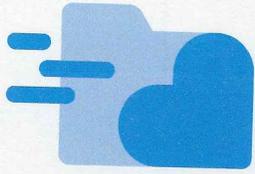
Um die *ePA für alle* selbst zu nutzen, brauchen sie die ePA-App Ihrer Krankenkasse. Mit der ePA-App können Versicherte dann alle Dokumente einstellen und Dokumente selbst ablegen. Zudem können sie über die ePA-App auch einzelnen Funktionen der *ePA für alle* widersprechen.

Können Patientinnen und Patienten der ePA widersprechen?

Ja, sie können der ePA im ganzen oder einzelnen Funktionen der *ePA für alle* widersprechen. Das funktioniert, je nach Einzelfall, in der ePA-App oder gegenüber der Krankenkasse.



Mehr Infos zur
ePA finden Sie hier:
epa-fuer-alle.de



ePA für alle



Die ePA kommt.

Informieren Sie sich jetzt.

Die Angebote Ihrer
Krankenkasse zur ePA
finden Sie hier:
gematik.de/epa-app



Mehr Infos zur
elektronischen Patientenakte
hier: epa-vorteile.de



Ihre Daten

Die Daten sind in der ePA sehr sicher.
Sie bestimmen, wer die Daten sehen kann.
Es gelten die EU-Datenschutz-Regeln.

Wenn Sie wollen,
kann auch die Forschung Ihre Daten sehen.
Ihre Daten bleiben in der Forschung anonym.
Das heißt:
Keiner weiß, wem die Daten gehören.

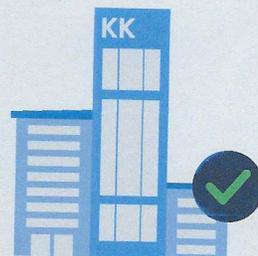


Wie kriegen Sie die ePA?

Sie kriegen die ePA von der Kranken-Kasse.
Sie müssen **nichts** tun,
wenn Sie gesetzlich versichert sind.

Möchten Sie **keine** ePA haben?
Dann sagen Sie das Ihrer Kranken-Kassen.

Privat-Versicherte müssen die Kranken-Kasse fragen:
Kriege ich eine ePA?
Dann kriegen Sie Infos von der privaten Kranken-Kasse.



Wie verwenden Sie die ePA?

Sie verwenden die ePA mit einer App.

Das spricht man: Äp.

Das ist ein Programm für das Handy oder den PC.

Die App ist von Ihrer Kranken-Kasse.

Mit der App können Sie zum Beispiel:

- Ihre Gesundheits-Daten sehen.
- Dokumente speichern.
- Bestimmen, wer die Daten sehen darf.

Ihre Kranken-Kasse zeigt Ihnen die App.
Dafür müssen Sie die Kranken-Kasse fragen.



Wichtige Infos

Die ePA speichert Ihre Gesundheits-Daten
und wichtige Dokumente.

Sie bestimmen, wer Ihre Daten sehen kann.

Sie bekommen die ePA von der Kranken-Kasse.

Sie verwenden Sie mit einer App.



Mehr Infos

Mehr Infos finden Sie [hier](#).

Die Infos sind in Standard-Sprache.



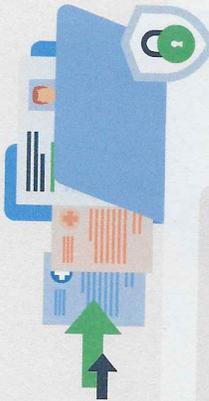
Befüllung der ePA

Verpflichtend:

- ✔ Arztbriefe
- ✔ Laborbefunde
- ✔ Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- ✔ Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- ✔ Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch vom E-Rezept-Server in die Medikationsliste der ePA übertragen)

Auf Wunsch Ihrer Patientinnen und Patienten bspw.:

- + elektronische Arbeitsfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- + Daten im Rahmen eines Disease-Management-Programms (DMP)
- + Daten zu Erklärungen zur Organ- und Gewebespende
- + Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen



Informationspflichten

Bei **hochsensiblen Daten** gibt es eine **besondere Informationspflicht**. Hier müssen Sie **ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen** und einen **Widerspruch** in der **Behandlungsdokumentation** protokollieren. Das gilt insbesondere für:

- ➔ psychische Erkrankungen
- ➔ sexuell übertragbare Erkrankungen
- ➔ Schwangerschaftsabbrüche

Bei **gentechnischen Untersuchungen** oder **Analysen** (Gendiagnostikgesetz) gilt:

- ➔ Diese dürfen in der ePA nur gespeichert werden, wenn der Patient ausdrücklich eingewilligt hat.
- ➔ Die Einwilligung muss schriftlich oder in elektronischer Form vorliegen.

Behandlungskontext

Um den **Behandlungskontext** einzuleiten, muss Ihre Patientin bzw. Ihr Patient lediglich die **elektronische Gesundheitskarte** in der Praxis stecken. Eine **PIN-Eingabe** ist zu keiner Zeit notwendig.

Der **Behandlungskontext** dauert **standardmäßig 90 Tage** an. Patientinnen und Patienten können die **Zugriffsdauer** selbst beliebig für eine Praxis anpassen.

Tipp: Weisen Sie Patientinnen und Patienten, die Sie über einen **langen Zeitraum** behandeln, darauf hin, Ihrer Praxis **unbegrenzten Zugriff** zu geben.

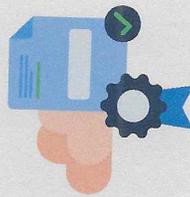
Widerspruchsmöglichkeiten

Patientinnen und Patienten können der ePA und ihren Funktionen **entweder in ihrer ePA-App** oder **gegenüber der Ombudsstelle** ihrer Krankenkasse widersprechen.



Hochladen in die ePA für alle

Dokumente, bspw. vom Typ **PDF-A**, können zu **Beginn** nur hochgeladen werden, wenn sie die **Größe von 25 MB** nicht überschreiten. **Mithilfe** der **Metadaten** können andere Praxen und Krankenhäuser das **Dokument** später leichter in der ePA **suchen** und finden.



Für mehr Informationen wenden sich **gesetzlich** oder **privat versicherte Patient:innen** an ihre **Krankenkasse/-versicherung** oder besuchen **epa-vorteile.de** bzw. **gematik.de/epa-app**



Informationen für **medizinisches Fachpersonal** finden Sie hier: **epa-fuer-alle.de**



Mehr Informationen für **Praxen** finden Sie auf der **Website** der **KBV**.